

**Antwort vom „STOP Smart Meter Netzwerk“ an das Ministerium für
Nachhaltigkeit / Tourismus / Energie
- per E-Mail am 20.10.2018**

Sehr geehrte Frau xxxxx
Sehr geehrter Herr xxxxx

Wir haben heute ein Antwort-Schreiben von Ihnen zum Thema Smart Meter erhalten, auf welches wir hier antworten möchten.

Sie schreiben:

„Nach langen und intensiven Vorbereitungen wurde den Wünschen der Stromendverbraucher nach Wahlfreiheit und Selbstbestimmung bei der Einführung von Smart Metern zur Gänze Rechnung getragen und eine klare Regelung – mit der am 15.12.2017 kundgemachten ...IME-VO Novelle – geschaffen.“

Dies stimmt in keinem Fall !!!!!

Die IME-VO Novelle und die aktuelle Vorgangsweise der Netzbetreiber entspricht keinesfalls dem Wunsch der Menschen, sondern eher genau dem Gegenteil !! Daher beschwerten sich auch so viele Menschen beim Ministerium und anderen Stellen. Denn mit der Novelle wurde versucht, das vorher im Gesetz klar festgehaltene Wahlrecht auszuhebeln !

Am 02.10.2018 waren wir (vom STOP-Smartmeter Netzwerk) außerdem mit 6 Fachleuten auch bei Ihnen im Ministerium und wir haben uns mit Sektionsleiter Losch und noch anderen Damen und Herren ausgetauscht. Dort wurde über die Probleme und Anliegen gesprochen und klar dargelegt, dass die derzeitige Vorgangsweise keinesfalls dem Wunsch der Menschen entspricht.

Opt Out:

Die sogenannten Opt-Out Zähler sind genau dieselben Smart Meter, bei denen lediglich von der Ferne ein paar Funktionen anders konfiguriert werden.

Bei Opt Out wird nur die Speicherung / Übertragung der Detailwerte ausgeschaltet (bzw. werden diese Detailwerte dann nicht den Kunden zur Verfügung gestellt) und die Fernabschaltfunktion (von der Ferne) abgeschaltet. Niemand kann kontrollieren was, wann und wie oft ausgelesen wird.

Der Wunsch und die Forderung der Endverbraucher und auch unseres Netzwerkes ist daher klar:
Nur ein Zähler **ohne fernauslesbarer bidirektionaler Datenübertragung** ist akzeptabel.

Elektrosmog durch Smart Meter:

Sie schreiben, dass die Funkverbindung nur zeitweise, nämlich einmal pro Tag aufgebaut wird. Die von den meisten Netzbetreibern eingesetzten Smart Meter übertragen die Daten nicht per Funk sondern per PLC über das Stromnetz.

Ein Opt-Out ändert bei dem durch einen PLC-Smart Meter erzeugten Elektrosmog gar nichts!! Denn auch jeder Opt Out Smart Meter ist Verstärker und Repeater, nimmt also alle Datensignale welche im Trafonetz unterwegs sind auf, verstärkt diese und gibt sie wieder ab. Die durch diese Datensignale erzeugten Frequenzen liegen dann auf allen Leitungen und Geräten im ganzen Haus, bis zur Nachttischlampe und erzeugen dementsprechenden Elektrosmog.

Und dies mehrmals pro Sekunde und 24 Stunden am Tag. Ich selber und andere Messtechniker und Baubiologen im Netzwerk haben hier schon viele Messungen gemacht die dies bestätigen.

Die Europäische Akademie für Umweltmedizin hat in der EMF Leitlinie für den Smart-Meter-Bereich seit 2016 eigene Richtwerte. Hier ist der Vorsorgewert für Elektrosensible bei 1mV/m. Typische Messergebnisse von Smart Meter Signalen in der Nähe von Lampen und Verbrauchern (von z.B. Nachttischlampen) liegen bei ca. 100 mV/m (also ca. 26 μ W/m²). Also weit über dem Vorsorgewert. Nicht umsonst warnen Ärztekammer und viele Gremien, Experten und auch internationale Organisationen vor diesem zusätzlichen Elektrosmog durch Smart Meter .

Das WLAN, Handy und dgl. höhere Belastungen erzeugen ist richtig. Aber sehr viele gesundheitsbewusste Menschen (und vor allem Elektrosensible) verwenden keine funkenden und „strahlenden“ Geräte in Ihrem Haus. Viele haben sogar Netzfreischalter udgl. und nun soll per Gesetz ein Gerät im eigenen Heim eingebaut werden, welches den ganzen Tag Elektrosmog erzeugt (zusätzlich zur Überwachung).

Die Gesundheit ist durch diese Smart Meter definitiv belastet und gefährdet. Dies bestätigen auch viele Berichte von Betroffenen Menschen, welche darauf prompt reagierten (ohne dass sie vom Einbau wussten).
(Siehe Berichte auf unserer Homepage).

Vorgehensweise der Netzbetreiber:

Wenn dem Wunsch der Endverbraucher zur Gänze Rechnung getragen wurde, dann fragt man sich, warum diese dann von den Netzbetreibern mit Klage, gerichtlicher Zutrittsgewährung, Stromabschaltung udgl. bedroht werden. Im Anhang findet sich ein Dokument, wo einige Beispiele enthalten sind, wie Netzbetreiber vorgehen.

Wir denken, dass solche Vorgehensweisen gegen die Bürger nicht im Sinne eines Ministeriums sind.

Am Ende kann es doch nicht sein, dass man in Österreich mit Nicht-Information, Überrumpelungstaktik und unter Androhung von Klagen oder Stromabschaltung zum Einbau eines nachweislich hoch problematischen Gerätes im eigenen Haus / Wohnung gezwungen wird. Eine wirkliche Wahlfreiheit muss hier doch das Mindeste sein.

Es betrifft uns alle, auch Sie !

Im Angehängten Dokument finden Sie einige Beispiele für die Vorgehensweisen der Netzbetreiber, sowie auch unserer Ziele und Forderungen.

Wir bitten Sie dazu um Stellungnahme und um Ihre Rückmeldung.

MfG